

VEREINBARUNG**Parteien**

1. **Korporationsbürgergemeinde Isenthal**, handelnd durch den Korporationsbürgerrat, bei Vertragsunterzeichnung vertreten durch Präsident Hanspeter Jauch und Schreiber Bernhard Walker
2. **Bernadette Walker-Schönenberger**, geboren 19. Mai 1957, verwitwet, von Bürglen UR, wohnhaft in 6461 Isenthal, Heissrüti

Vertragszweck

Im Zusammenhang mit dem Wohnhausneubau Heissrüti - und Instandsetzung Holzlagerplatz „Gumplig“ vom Unwetter August 2005, konnte Bernadette Walker, Schottermaterial ab Holzlagerplatz „Gumplig“ der Korporationsbürgergemeinde Isenthal kostenlos beziehen. Der Wert des Schotterbezuges zulasten der Korporationsbürgergemeinde Isenthal wird mit Fr. 3'000,00 beziffert.

Die Abgeltung des Schottermaterialbezuges wird mit einem befristeten unentgeltlichen Benützungsrecht eines Wendeplatzes für Lastwagen und einer Seilankerung für die Bewirtschaftung vom Holzlager „Gumplig“, zugunsten der Korporationsbürgergemeinde Isenthal vereinbart.

Benützungsrecht

Bernadette Walker-Schönenberger gewährt der Korporationsbürgergemeinde Isenthal die Befugnis, den Vorplatz vom Wohnhaus Heissrüti (Einfahrt Heissrüti) als Wendeplatz für Lastwagen und eine Holzseilankerung für die Bewirtschaftung des Holzplatzes „Gumplig“ auf der Liegenschaft Heissrüti zu benützen.

Das hier gewährte Benützungsrecht ist auf die Bewirtschaftung des Holzlagerplatzes „Gumplig“, ausschliesslich für die Belange der Korporationsbürgergemeinde Isenthal beschränkt (Lastwagentransporte ab und zum Holzlagerplatz, Holzseilanlage zum Holzlagerplatz „Gumplig“). Weitergehende Nutzungen bedürfen einer zusätzlichen Bewilligung.

Unterhalt

Bernadette Walker-Schönenberger unterhält den Wendeplatz auf seine Kosten. Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal ist von jeglicher Beteiligung am Unterhalt befreit.

Sollte der Wendeplatz durch die Korporationsbürgergemeinde Isenthal beschädigt werden, verpflichtet sich diese, den Schaden auf ihre Kosten ordnungsgemäss instand zu stellen.

Der Standort der Seilankerung ist vorgängig mit Bernadette Walker-Schönenberger abzusprechen. Auf die Bewirtschaftung der Liegenschaft ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Während der Montage der Seilanlage ist die Seilankerung vor Beschädigung durch Dritte (Personen und Tiere) zu schützen. Nach Abbruch der Seilanlage ist der Standort ordnungsgemäss durch die Korporationsbürgergemeinde Isenthal instand zu stellen.

Entschädigung

Die Kosten vom Schotterbezug ab Holzlagerplatz „Gumplig“, im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung vom neuen Wohnhaus Heissrüti werden durch die Korporationsbürgergemeinde Isenthal übernommen. Als Gegenleistung gewährt Bernadette Walker-Schönenberger der Korporationsbürgergemeinde Isenthal ein unentgeltliches Benützungsrecht für einen Wendeplatz und eine Seilankerung für die Zeit von 20 Jahren ab Vertragsunterzeichnung.

Wegfall Holzlagerplatz

Sollte der Holzlagerplatz „Gumplig“ nicht mehr benötigt werden oder durch höhere Gewalt (Z.B. Naturereignis) untergehen, hat die Korporationsbürgergemeinde Isenthal weiterhin Anspruch auf Beibehaltung der vereinbarten Rechte. In einem solchen Fall sind die hier begründeten Mitbenützungsrechte der veränderten Situation anzupassen.

Rechtsnachfolge

Die Parteien legen fest, dass die hier getroffene obligatorische Vereinbarung auch für Rechtsnachfolger am Grundstück Heissrüti Geltung haben soll. In Bezug auf die Korporationsbürgergemeinde Isenthal vereinbaren die Parteien eine Übertragungspflicht auf allfällige Rechtsnachfolger.

Kosten

Die mit dieser Vereinbarung zusammenhängenden Kosten werden durch die Korporationsbürgergemeinde Isenthal getragen.

Ausfertigung

Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält ein original unterzeichnetes Exemplar.

Die Parteien erklären, dass sie mit dieser Vereinbarung in allen Teilen einverstanden sind.

6461 Isenthal, 16. Mai 2008

Korporationsbürgergemeinde Isenthal

Hanspeter Jauch

Hanspeter Jauch

Bernhard Walker

Bernhard Walker

Bernadette Walker

Bernadette Walker